

Ein Anlagekonto seit Christi Geburt

Autor(en): **Wiesner, Heinrich / Büchi, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-600393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Was-wäre-wenn-Geschichte

Ein Anlagekonto seit Christi Geburt

Herr Guldemann errechnet, dass die Nachkommen eines Sparerers, der bei Christi Geburt einen Franken zu 3% angelegt hätte, heute mit Zins und Zinseszins über ein Kapital verfügen würden, das einem Goldklumpen von der Grösse unseres Erdballs entspräche (schööön!).

Herr Langhart ist da abweichender Meinung. Er errechnet für den gleichen Fall ein heutiges Kapital von etwa 38 Quadrillionen. Das ist die Zahl 38 mit 24 Nullen. Da ist mir

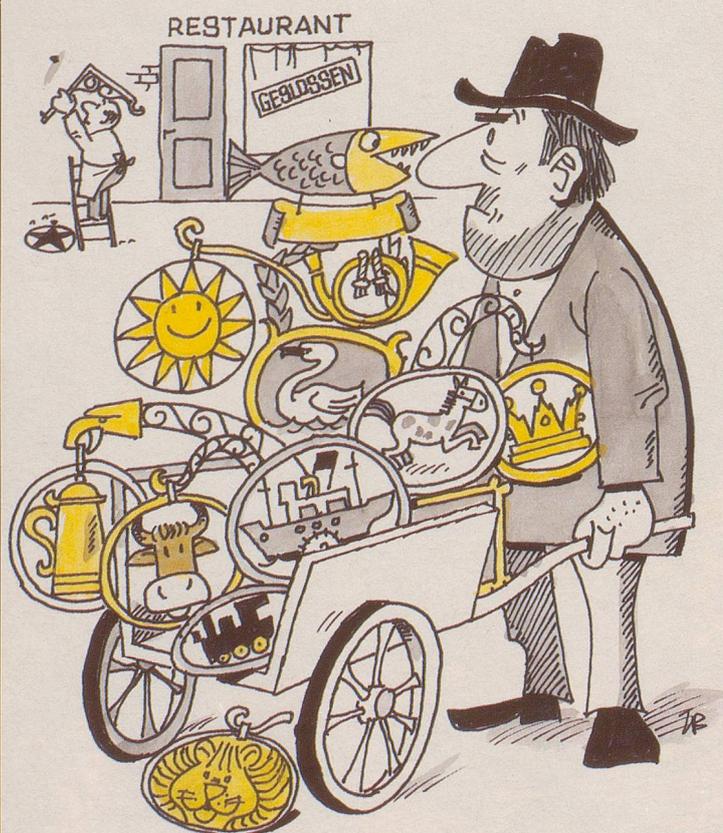
der Goldklumpen lieber; er sagt mir mehr.

Frau Wunderlin (Nomen est omen?) rechnet wirklichkeitsnaher und kommt denn auch zu einem völlig anderen Ergebnis: Herr Guldemann und Herr Langhart haben etwas schlicht vergessen oder unterschlagen, nämlich die *Bankgebühren*. Ihr Beispiel aus der Praxis: Sie unterhielt ein Anlagekonto beim Schweizerischen Bankverein, auf dem seit 1978 keine Bewegungen mehr stattfanden. Die Einlage betrug

damals 103 Franken, die sich bis Ende 1991 auf 96 Franken verringerte, um mit der Auflösung des Kontos am 27.7.92 infolge Spesen auf 64.80 Franken abzusinken. Sie befürchtet deshalb – und das mit Recht –, dass, hätte ein Vorfahre von ihr zur Zeit von Christi Geburt einen Franken beim SBV angelegt – und niemand hätte je die Bankgebühren bezahlt –, sie einen Schuldenberg von mindestens 15 Quadrillionen Franken angetreten hätte. Damit nicht genug: «Angesichts dieser Tatsache würde ich mich vor Schreck erschliessen.» (Warum nicht gar!) Da nun niemand ihre Erbschaft würde antreten wollen, fiel diese an den Staat, wodurch die Schweizerische Eidgenossenschaft auf der Stelle pleite wäre und ab sofort dem Schweizerischen Bankverein gehören würde.

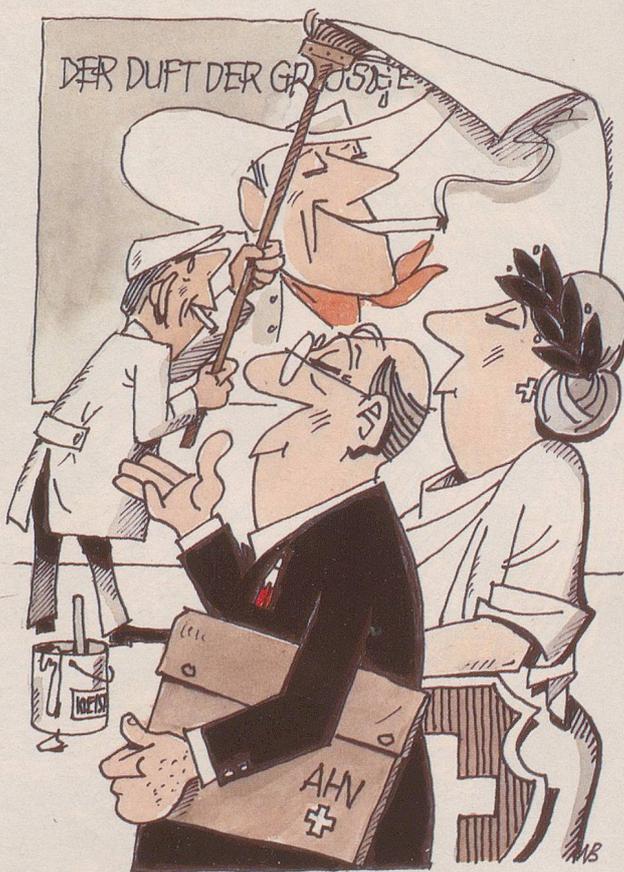
Heinrich Wiesner

Mit der Rezession sind auch für viele Beizen und Gourmettempel schwere Zeiten angebrochen: Die Zahl der Konkurse nimmt rapid zu!



Tagesteller: Pleitegeier im Sturzflug

Die zuständige Kommission des Ständerats hat sich dafür ausgesprochen, Tabak- und Alkoholmissbrauch nicht mit weiteren Reklameeinschränkungen, sondern mit stärkerer Prävention einzudämmen. Man beabsichtigt, dafür – über höhere Tabaksteuern – 50 Millionen Franken bereitzustellen.



«Mer lönd en zwar aakleischtere – aber de Priis mached mir!»